



Domizil-Vertrag

zwischen

Phantasie-Treuhand AG, Musterstrasse 1, 9999 Muster

Phantasie-Treuhand

und

Muster AG, Musterstrasse 1, 9999 Muster

Muster

ME Advocat
Rechtsanwältin

1. Grundsatz- und Absichtserklärung

- 1.1 Phantasie-Treuhand ist Mieterin von zwei Stockwerken Geschäftshaus an der Musterstrasse 1, 9999 Muster. Das Mietobjekt wird zur Hauptsache als Treuhandbüro genutzt. Ein Büro- und Sekretariatsraum im 1. Stock kann jedoch zur Mitbenützung untervermietet werden.
- 1.2 Muster ist eine reine Treuhandgesellschaft. Sie beabsichtigt, in den Büroräumlichkeiten der Phantasie-Treuhand ihren Sitz einzurichten.
- 1.3 Der vorliegende Vertrag regelt den Umfang und die Bedingungen des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien abschliessend.

2. Leistungen der Phantasie-Treuhand

- 2.1 Die Phantasie-Treuhand stellt Muster einen möblierten Büro- und Sekretariatsraum von rund 45m² und eine Toilette im Geschäftshaus an der Musterstrasse 1 in CH-9999 Muster für die Mitbenützung zur Verfügung.
- 2.2 Die Phantasie-Treuhand ist überdies bereit, für Muster weitere Dienstleistungen zu erbringen, namentlich die Beschriftung eines Briefkastens und dessen Leerung an Werktagen, Anbringen eines Firmenschildes am Haupteingang, Vornahme sämtlicher sich aus dem Zweck und der Tätigkeit der Muster ergebenden Sekretariatsarbeiten, sofern diese Dienstleistungen gewünscht werden und deren Realisierung möglich ist.
- 2.3 Die Phantasie-Treuhand bezahlt den entsprechenden Mietzins und die notwendigen Sekretariatsmitarbeiter(innen). Darüber hinaus bestehen keine weiteren Zahlungsverpflichtungen der Phantasie-Treuhand.

office@advocat.ch
www.advocat.ch

Poststrasse 1
CH-9100 Herisau
T +41 71 282 50 55

ME Advocat AG
Hauptstrasse 17
CH-9422 Staad
T +41 71 855 77 66

3. Leistungen von Muster

3.1 Für die Mitbenützung des möblierten Büro- und Sekretariatsraumes und der Toilette im Geschäftshause in Muster, die Beschriftung des Briefkastens, das Anbringen eines Fr-Firmenschildes am Haupteingang bezahlt Muster an die Phantasie-Treuhand eine Jahrespauschale von derzeit CHF 1'000.-- zuzüglich MWST. Diese Jahrespauschale ist jeweils im Voraus spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres zu zahlen.

3.2 Muster bezahlt zudem sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den Leistungen der Phantasie-Treuhand gemäss vorstehender Ziff. 2. Diese Kosten werden von der Phantasie-Treuhand in der Regel monatlich abgerechnet.

3.3 Soweit Muster Sekretariatsleistungen oder treuhänderische Arbeiten von der Phantasie-Treuhand beansprucht, werden diese zusätzlich gemäss den jeweils geltenden Honoraransätzen der Phantasie-Treuhand abgerechnet. Die entsprechenden Ansätze verstehen sich inklusive MwSt. und belaufen sich derzeit auf:

Sekretariatsarbeiten:	CHF 80.-- /Stunde
Treuhandleistungen Partner:	CHF 250.-- /Stunde Treuhandleistungen
übrige:	CHF 150.-- /Stunde

3.4 Muster erteilt der Phantasie-Treuhand bzw. den entsprechenden Sekretariatsmitarbeiter(innen) eine Vollmacht zur Entgegennahme von Telefonaten, Postsendungen und behördlichen Verfügungen aller Art.

4. Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages

4.1 Der vorliegende Vertrag tritt mit beidseitiger Unterzeichnung voraussichtlich per 1. Oktober 2023 in Kraft. Er ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

4.2 Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen auf das Ende eines Monats aufgelöst werden. Soweit die Jahrespauschale gemäss Ziff. 3.1 noch nicht verbraucht ist, wird sie von der Phantasie-Treuhand pro rata temporis zurückerstattet bzw. mit noch offenen Kosten oder Sekretariats- und Treuhandleistungen verrechnet.

4.3 Im Falle der Vertragsauflösung ist die Phantasie-Treuhand berechtigt, beim zuständigen Handelsregisteramt die Sitzauflösung bekanntzugeben, sofern Muster nicht ihrerseits umgehend eine Sitzverlegung anmeldet.

5. Übrige Bestimmungen

5.1 Soweit dieser Vertrag nichts anderes vorsieht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Schweizerischen Obligationenrechts.

5.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung des übrigen Vertragsinhaltes hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch die gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, welche den wirtschaftlichen oder vertraglichen Zwecken am nächsten kommt.



6. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten, welche aus dem vorliegenden Vertrag entstehen sollten, vereinbaren die Vertragsparteien als Gerichtsstand **Muster**. Der vorliegende Untermiet- und Dienstleistungsvertrag wird ausschliesslich **Schweizerischem Recht** unterstellt.

Muster, den

Für Phantasie-Treuhand AG

Für die Muster AG

Phantasie-Treuhand

Muster